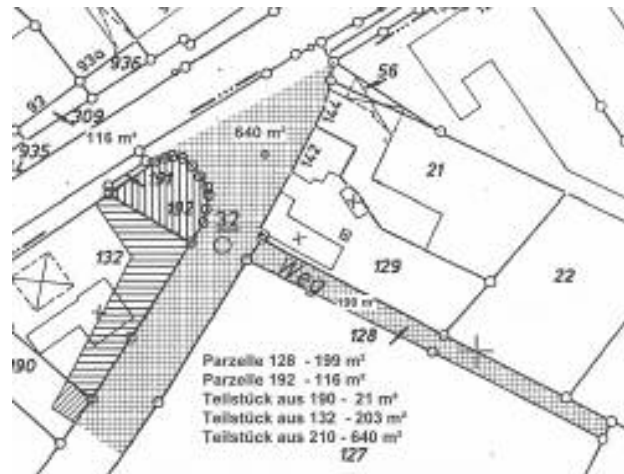


**Bekanntmachung Nr. 119/2008 vom 24.11.2008**

**Bekanntmachung**

**der Einziehung einer öffentlichen Teilverkehrsfläche im Stadtteil Setterich (Schnitzelgasse/Hauptstraße)**



Gegen die Einziehung einer ca. 638 qm großen Teilverkehrsfläche im Bereich Schnitzelgasse/Hauptstraße im Stadtteil Setterich (Gemarkung Setterich, Flur 8, Flurstück 210), die am 02.07.2008 öffentlich bekannt gemacht wurde, sind innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen geltend gemacht worden.

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 11.11.2008 beschlossen, die oben genannte Teilverkehrsfläche gem. § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 20.12.2008 einzuziehen, da diese Fläche für die städtebauliche Planung in diesem Bereich und für die sinnvolle Weiterentwicklung des Zentrums Setterich von Bedeutung ist.

Eine Karte, aus der die Einziehung ersichtlich ist, liegt bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 306, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gegen diese Einziehung kann vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Baesweiler, 21.11.2008

In Vertretung:

*Strauch*

*I. und Techn. Beigeordneter*